



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 219 (H. 106).

Leipzig, Donnerstag den 19. September 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“.

Tagesordnung

der Ordentlichen Kreisvereins-Versammlung des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«

am Sonntag, den 29. September 1918,

mittags pünktlich 1 Uhr in Lübeck, im Hause der »Gemeinnützigen Gesellschaft«, Königstraße 5.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung des Schatzmeisters.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages für das Vereinsjahr 1918/19. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Jahresbeitrages von M 10.— auf M 15.— und des Eintrittsgeldes von M 5.— auf M 10.— und auf entsprechende Änderung des § 4 der Satzungen.
4. Voranschlag des Schatzmeisters für das Vereinsjahr 1918/19.
5. Wahlen:

a) des Vorstandes: Der bisherige Vorstand setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender: Th. Weitbrecht, 2. Vorsitzender: Otto Meißner, 1. Schriftführer unbesezt (Stellvertreter: Otto Meißner), 2. Schriftführer: Richard Quithow-Lübeck, Schatzmeister: Walther Barth, 1. Beisitzer: Andreas Eschen-Oldenburg, 2. Beisitzer: Wilhelm Hermann-Bremen, 3. Beisitzer: Heinrich Hunte-Kiel, 4. Beisitzer: Gustav Soltan-Flensburg. Sämtliche Herren sind wieder wählbar.

b) der Rechnungsprüfer,

c) der Abgeordneten für Kantate 1919,

d) eines Wahlmannes für etwaige Wahlen zum Vereinsaus-schuß.

6. Die Verleger-Erklärung gegen die Auslandschleuderei. (Börsenblatt Nr. 210 vom 9. 9. 18.)
7. Das Umsatzsteuergesetz und die Luxussteuer. Referent: Herr Heinrich Boyßen, Hamburg.
8. Feuerungszuschläge, Notstandsordnung und deren Ausnahmen.
9. Verschiedene Mitteilungen, Anfragen.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Kreisvereins-Versammlung.

Hamburg, den 14. September 1918.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«.

Theodor Weitbrecht,

1. Vorsitzender.

Otto Meißner,

stellv. 1. Schriftführer.

Vom Antiquariatshandel.

IV.

(III siehe Nr. 146.)

Der Verein der Berliner Buch- und Kunstantiquare. — Schwierigkeiten der Verrechnung der Luxussteuer bei Versteigerungen. — Verbesserungen im Versteigerungswesen. — Sammlung Schüddelkopf.

Was die schon seit vielen Jahren bald hier, bald dort gemachten Anregungen nicht vermocht haben, das hat im Handumdrehen ein Kriegsgesetz zustande gebracht: den Zusammen-

schluß der Antiquare in Berlin zu einem Vereine. Wir nehmen an, daß das nur der Auftakt zu einer größeren Bewegung ist, und daß die sämtlichen deutschen Antiquare sich alsbald zu gemeinsamen Zwecken vereinigen werden. Man könnte daran denken, Landesvereinigungen zu gründen, die ihren Mittelpunkt, wie der sonstige Buchhandel, in Leipzig finden. Das Antiquariat ist bis jetzt der einzige Zweig des ganzen Buchhandels gewesen, der keine eigene Vertretung besessen hat. Es wird sich alsbald zeigen, wie gut er sie brauchen kann, und man wird einsehen, daß es besser gewesen wäre, sie hätte schon bestanden, um sofort mit der nötigen Kraft und dem wünschenswerten Nachdruck sich gegen Gesetze und Verordnungen zu wehren, die — wenn nicht mehr — eine sehr drückende Belastung und Belästigung des Antiquariats bedeuten. — Die Berliner Antiquare haben sich geschlossen in einer Eingabe an das Umsatzsteueramt gegen die Führung des »Lagerbuches« ausgesprochen, das in dem Luxussteuergesetz gefordert wird, das für jedes einigermaßen umfangreiche Geschäft aber eine tatsächliche Unmöglichkeit ist. Wenn das Umsatzsteueramt in Berlin dem Ersuchen nachgibt, so wird es jedenfalls, um den Kreis der von der Führung des Lagerbuches befreiten Handlungen ohne Schwierigkeiten feststellen zu können, die Mitglieder des Vereins der Berliner Buch- und Kunstantiquare in ihrer Gesamtheit berücksichtigen, von den nicht angeschlossenen Handlungen aber die Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift fordern. — In ähnlicher Weise wird an anderen Orten eine gemeinsame Stellungnahme eher Erfolg bringen, als es Einzelgesuche vermögen, und vor allen Dingen wird die Zugehörigkeit zu einem Verein von Antiquaren wertvoll sein, sobald erst einmal an einer Stelle eine Entscheidung zugunsten des Antiquariats gefallen ist. Dann wird sich für die Mitglieder solcher Vereine die Sache ganz wesentlich einfacher gestalten als für alle Außenstehenden. — Übrigens ist es in dem gleichen Gesetz nicht nur das Lagerbuch, das allerhand nicht zu überwindende Schwierigkeiten macht, es werden mit der Zeit noch weitere schwer lösbare Fragen gemeinsame Stellungnahme erfordern. Dann aber gibt es auch außerhalb der Luxussteuer gar manche Angelegenheit, die gegenseitige Unterstützung fordert und in gemeinsamer Arbeit leichter zu bewältigen sein wird, als ohne einen Zusammenschluß.

Eine sehr schwierige Frage ist es, wie im Rahmen des Luxussteuergesetzes die Verrechnung der Steuer bei Versteigerungen zu erfolgen hat. Gesetz und Ausführungsbestimmungen geben darüber keine nähere Anweisung. Fest steht nur, daß ein gesonderter Aufschlag gesetzlich nicht erlaubt ist, und daß andererseits Käufe zu gewerblicher Weiterveräußerung nur der Umsatzsteuer von 5 vom Tausend unterliegen. Wie das zu machen ist, darüber ist zunächst wohl noch eine Aufklärung seitens der verordnenden Behörde abzuwarten. Inzwischen aber fangen die Versteigerungen des Winterhalbjahres bereits wieder an, und nun suchen sich die Antiquare auf irgend eine